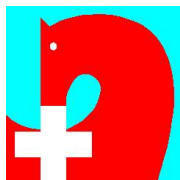
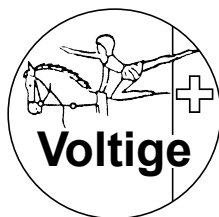

**VR Leitfaden
Regionenleiter SVV**

Ausgabe 2012



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck der Regionen	1
2. Aufteilung der Regionen	1
2.1 Region Ost	1
2.2 Region Zürich	1
2.3 Region Mitte	1
2.4 Region Romandie	1
3. Aufgaben der Regionenleiter	1
3.1 Durchführung von Kursen	2
3.1.1 Mögliche Kursangebote	2
3.2 Ansprechperson bei Neugründung von Voltigegruppen	2
3.2.1 Mögliche Tätigkeiten als Ansprechperson	2
3.2.2 Unterstützung vom Schweiz. Voltigeverband (SVV)	3
3.3 Coachingfunktion der Longenführer	3
3.4 Verbindung zu Behörden, Regionalpresse und zu den Regionalen Pferdeverbänden (FER / ZKV / PNW / OKV / FTSE)	3
3.4.1 Verbindung zu Behörden und Regionalpresse	3
3.4.2 Verbindung zu Regionalen Pferdeverbänden	4
4. Terminplanung	4
5. Budget-Erstellung und Abrechnung	5
5.1 Budget-Erstellung	5
5.2 Inkassostelle am Kurstag	5
5.3 Abrechnung mit dem SVV	5
6. Schlussbestimmungen	6

1. Sinn und Zweck der Regionen

Die Regionen wurden erstellt, damit der Schweiz. Voltigeverband (SVV) Kurse für die Basis in allen Regionen anbieten kann. In jeder Region werden ein oder zwei Leiter bestimmt. Diese sind dem Chef Technik unterstellt.

Die Regionenleiter informieren sich gegenseitig über die vorhergesehenen Aktivitäten und deren Durchführungsdaten.

2. Aufteilung der Regionen

Der SVV hat 4 Regionen bestimmt. Die Regionen werden nach Kantonen aufgeteilt.

2.1 Region Ost

St. Gallen, Thurgau Appenzell AR, Appenzell AI, Schaffhausen, Glarus und Graubünden

2.2 Region Zürich

Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau, Zürich, Zug, Schwyz, Uri und Tessin

2.3 Region Mitte

Solothurn, Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, sowie jeweils der deutschsprachige Teil vom Wallis und von Freiburg

2.4 Region Romandie

Jura, Neuenburg, Waadt, Genf, sowie jeweils der französischsprachige Teil vom Wallis und von Freiburg

3. Aufgaben der Regionenleiter

Jeder Regionenleiter handelt nach seinen Möglichkeiten und darf jederzeit die Hilfe vom Vorstand des Schweiz. Voltigeverbandes einholen. Idealerweise sind folgende Aufgaben darin enthalten:

- Durchführung von Kursen
- Ansprechperson bei Neugründungen von Voltigegruppen
- Coachingfunktion der Longenführer

- Verbindung zu Behörden, Regionalpresse und zu den Regionalen Pferdeverbänden (FER / ZKV / PNW / OKV / FTSE)

3.1 Durchführung von Kursen

Die in den Regionen durchgeführten Kurse sollen den Voltigierern, den Voltigepferden und den Voltigetrainern als Weiterbildung dienen. Die Teilnehmer von Regionalkursen müssen Mitglied des Schweiz. Voltigeverbandes sein, bei Voltigegruppen müssen die Gruppenleiter Mitglied des Schweiz. Voltigeverbandes sein. Bei mangelnder Beteiligung dürfen auch Mitglieder der Regionalverbände (FER / ZKV / PNW / OKV / FTSE) eingeladen werden.

Einmal im Jahr soll ein Kurs stattfinden, der zur praktischen Ausbildung der Voltigepferde dienen soll.

3.1.1 Mögliche Kursangebote

- Turnhallen-Trainingstag
- Longierkurs
- Trainingswettkampf
- Spezielle Reitstunden für Voltigepferde
- Neueinsteiger-Trainingstag mit geübten Voltigepferden
- Voltigetag mit Trainer-Austausch
- Ausgleichsarbeit für Voltigepferde
- Pferde Gesundheits-Vortrag
- Bock-Wettkampf mit Konditionstest

3.2 Ansprechperson bei Neugründung von Voltigegruppen

Wer eine neue Voltigegruppe gründet, hat viele offene Fragen. Der Regionenleiter dient als erste Ansprechperson.

3.2.1 Mögliche Tätigkeiten als Ansprechperson

- Beratung am Telefon
- Einladen zu einem Trainingsbesuch
- Domizilbesuch bei der neuen Voltigegruppe
- Vermittlung guter Voltigierer für Trainingsstunden oder um das Pferd ans Voltigieren zu gewöhnen
- Weitergabe von Ansprechpersonen
- Beim Vorstand SVV um Unterstützungsgelder für neue Voltigegruppen anfragen

3.2.2 Unterstützung vom Schweiz. Voltigeverband (SVV)

Der Vorstand SVV hat die Möglichkeit für neue Gruppen (wenn nötig) eine finanzielle Unterstützung zu bewilligen. Dieser Startzuschuss soll den Gruppen dienen, einen guten Longenführer beizuziehen oder mit guten Voltigierern Trainingsstunden zu halten, um das Pferd an die Voltigierer zu gewöhnen.

Diese Gelder werden individuell ausbezahlt. Die neuen Gruppen müssen über den Regionenleiter einen Antrag an den Vorstand SVV stellen. Darin muss der Betrag und der Zweck der Unterstützungsgelder enthalten sein.

3.3 Coachingfunktion der Longenführer

Der Regionenleiter dient als Bindeglied zwischen den Longenführern und dem Vorstand SVV. Er hat ein offenes Ohr für Anliegen aller Voltigegruppen seiner Region und leitet diese an den Vorstand SVV weiter.

Der Regionenleiter übernimmt Coaching-Aufgaben wie: Schlichten, Beraten, Karriereplanung, Ermutigen, Organisieren, Planen.

Der Regionenleiter kennt die Ausbildungs- und Anmeldeschritte sowie die Ansprechpersonen für Voltigetainer SVV, Voltigerichter SVV und Tafö SVV. Der Regionenleiter erkennt Talente für diese Ausbildungen, spricht sie an und begleitet sie bei diesem Schritt.

3.4 Verbindung zu Behörden, Regionalpresse und zu den Regionalen Pferdeverbänden (FER / ZKV / PNW / OKV / FTSE)

Um Anerkennung zu erhalten, muss der Voltigesport bekannt sein. Je grösser die Anerkennung der Sportart bei Behörden und Presse desto besser werden Anliegen des Voltigiersports beachtet und umgesetzt.

3.4.1 Verbindung zu Behörden und Regionalpresse

Schreiben von Pressetexten über einen Kurs, bestandene J+S- sowie SVV-Abzeichen, Gründung von neuen Voltigegruppen, Sportereignissen in der Region, Sportleitungen der Regionalgruppen.

Turnier-Organisatoren ermutigen, Pressetexte vor und nach dem Voltigeturnier zu schreiben und an die Regionalpresse weiterzuleiten.

Turnier-Organisatoren ansprechen, dass Behörde-Mitglieder der Region als Ehrengäste eingeladen werden.

3.4.2 Verbindung zu Regionalen Pferdeverbänden

Voltige muss in allen Regionalverbänden aktiv dabei sein. Regionalverbände können alle Pferdedisziplinen finanziell unterstützen. Der Regionenleiter überprüft die Möglichkeiten, um diese Unterstützungen zu erhalten.

Die einzelnen Regionalverbände sind in den Regionen des Schweiz. Voltigeverbandes wie folgt zugeordnet:

Region Ost	OKV (Verband Ostschweiz. Kavallerie- und Reitvereine)
Region Zürich	PNW (Pferdesportverband Nordwest) OKV (Verband Ostschweiz. Kavallerie- und Reitvereine)
Region Mitte	ZKV (Zentralschweiz. Kavallerie- und Pferdesportverband)
Region Romandie	FER (Fédération Equestre Romande)

4. Terminplanung

Der Regionenleiter kann seinen Terminplan selbständig gestalten. Dazu gibt es folgende Eck-Daten:

31. August:	Erhalt der Daten der Kadertrainings und SVV-Kurse
30. September:	Schriftliche Einreichung aller Kurse der Region mit Angabe von Datum, Kursinhalt, Kurskosten, Meldestelle.
31. Oktober:	Einreichung des Budgets für die Region
Feb./März:	Vorstellen der Tätigkeiten an der Hauptversammlung des SVV. Darin enthalten sind: <ul style="list-style-type: none">- Seit der letzten HV durchgeführte Kurse- Vorschau auf die geplanten Kurse- Unternommene Tätigkeiten betreffend Presse, Behörde und Regionalverbände- Anliegen des Regionenleiters an die Hauptversammlung.
20. November:	letzte Möglichkeit die Kurse der vergangenen Saison abzurechnen

5. Budget-Erstellung und Abrechnung

5.1 Budget-Erstellung

Der Regionenleiter erstellt das Budget und reicht dieses bis spätestens 31. Oktober an den Vorstand SVV ein. Der Vorstand kann pro Region zwischen CHF 1'000.- und 1'500.- sprechen. Der Betrag hängt von der Anzahl der Kurse und der Art der Kursdurchführung ab. Jeder Kurstag wird separat aufgeführt. Als Aufwandsposten werden Hallenmiete, Trainerentschädigung, Anzahl Trainer und Spezialisten, Mietgebühr von Geräten aufgeführt. Die Trainerentschädigung kann im Rahmen des Entschädigungskonzeptes des Schweiz. Voltigeverbandes bezahlt werden (siehe www.voltige.ch).

Demgegenüber stehen als Ertrag die Anzahl der erwarteten Voltigegruppen, die Kurskosten, die jede Gruppe bezahlen muss und der Bruttoertrag des Kurstages. Die Kurskosten können vom Regionenleiter bestimmt werden. Je nach Aufwand des Kurses können pro Voltigegruppe CHF 30.- bis 60.- oder pro Voltigierer CHF 5.- bis 10.- berechnet werden. Bei Kursen für das Pferd oder den Voltigetruainer können CHF 20.- bis 50.- berechnet werden. Anhand dieser Daten erkennt man die minimal- und die maximal mögliche Anzahl von Voltigegruppen, die den Kurs besuchen können.

Der Regionenleiter darf für seine Tätigkeit eine Entschädigung budgetieren. Die Entschädigung soll im Rahmen des Entschädigungskonzeptes des SVV sein und kann folgende Punkte beinhalten:

- Administrativer Aufwand
- Km-Entschädigung an den Kursort
- Km- Entschädigung zur Betreuung neuer Gruppen

5.2 Inkassostelle am Kurstag

Der Regionenleiter übernimmt am Kurstag die Inkassostelle. Das heisst er kassiert die Beiträge der Voltigegruppen ein und bezahlt die Entschädigungen für Trainer, Hallen- und Gerätemiete.

5.3 Abrechnung mit dem SVV

Die Abrechnung erfolgt auf dem offiziellen Spesenformular, dass im Internet publiziert ist.

Die Abrechnung kann direkt nach dem Kurstag, spätestens aber bis 20. November des laufenden Jahres beim Kassier des SVV eingereicht werden. Jeder Kurstag wird einzeln eingetragen.

6. Schlussbestimmungen

Diese Weisungen für Regionenleiter soll als Hilfe und Nachschlagewerk dienen. Die Hauptaufgaben des Regionenleiters sind „Durchführung von Kursen“ und „Ansprechperson bei Neugründung von Voltigegruppen“ (siehe Kapitel 3.1 und 3.2). Die weiteren Aufgaben sind fakultativ. Der Regionenleiter kann Personen bestimmen, die ihm diese Aufgaben teilweise abnehmen. Die Verantwortung bleibt aber beim Regionenleiter.